

# Hygienekonzept des Eschweger Kanu-Club

## 1. Allgemeine Hygiene - Hinweise

## 2. Hygiene -Standards

- 2.1 Empfehlungen für den persönlichen Infektionsschutz
- 2.2 Infektionsschutz im auf dem Gelände
- 2.3 Infektionsschutz im Sanitärbereich (Outdoor duschen)
- 2.4 Infektionsschutz im Check In-/ Check Out- Bereich (Anmeldung/Eingangsbereich)
- 2.5 Infektionsschutz für den Campingplatz des EKC Eschwege
- 2.6 Infektionsschutz im Vereinsheim
- 2.7 Infektionsschutz beim Sport & Aktivprogramm
- 2.8 Infektionsschutz bei Veranstaltungen
- 2.9 Infektionsschutz für die EKC Jugendgruppe

## 3. Verschiedenes

- 3.1 Vermietung des Vereinsheims
- 3.2 Allgemeine Treffen

## 4. Weitere Hygiene-Informationsquellen

### **Wichtig!**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.

Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden,.

### **\*\*\*Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf**

Dazu zählen insbesondere Menschen mit Vorerkrankungen

- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- der Lunge (z. B. COPD)
- der Leber
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebs
- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund von regelmäßiger Einnahme von Medikamenten wie z.B. Cortison)

### **Meldepflicht**

Auf Grund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes

ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung

als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen

dem Eschweger Kanu-Club und dem Gesundheitsamt zu melden.

## 2. Hygiene-Standards

### **2.1 Empfehlungen für den persönlichen Infektionsschutz**

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Verzicht auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung vom Vereinsheim bzw. Halle durch:
  - (1) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
  - (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
  - (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe/ Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
  - (4) Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  - (5) Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichtsmasken /Mund-Nasen-Schutz (MNS) erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Im Vereinsheim bzw. Bootshalle ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten und ggf. zu aktualisieren.

## **2.2 Infektionsschutz auf dem Gelände**

Auf dem gesamten Gelände ist auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu achten. Sollte der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist ein MNS zu tragen. Ausgenommen hiervon sind feste Hausstände und feste Gruppen.

**Achtung Vorrang hat immer das Infektionsschutzgesetz.**

## **2.3 Infektionsschutz für Sanitärbereich und Outdoor -Duschen**

Aufgrund der Abstandsregelung können unsere Toilettenräume (Unisex) nur einzeln, als Familie oder als feste Gruppe genutzt werden.

Zu Stoßzeiten kann es zu kurzenWartezeiten kommen.

Den Flur nur einzeln und mit MNS betreten.

Zur Einlass -Selbstkontrolle dienen Schilder an den Türen (Frei und Besetzt).

Vor dem Betreten des Sanitärbereiches bitte die Hände desinfizieren ( Spender im Flur rechts an der Wand und jeweils in den WCs auf der Mittelkonsole).

Zur Abstandsregulierung Markierungskreise auf dem Boden beachten.

In allen Toilettenräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Desinfektionsspender sind in jedem Sanitärraum.

Sensoren an Händetrocknern und Wasserhähnen nicht berühren.

Bei wenig Betrieb ist nur ein WC geöffnet (grünen Symbol an der Tür)

In den WCs steht zusätzlich Flächen-Desinfektion und ein Tuch zur Verfügung.

Die WCs werden regelmäßig gereinigt. Alle WCs sind durchgehend belüftet.

Verschmutzungen (Fäkalien, Blut oder Erbrochenes) bitte umgehend melden.

Nach deren Entfernung ist eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Unsere neuen Outdoor -Duschen sind so gebaut, dass sie von 2 Seiten erreichbar sind.

Beim Betreten der Duschkabinen bitte auf den Mindestabstand von 1,5 m achten.

Bitte vor dem Berühren der Armaturen das Hand-Desinfektionsmittel in der Kabine benutzen .

## **2.4 Infektionsschutz im Anmeldebereich**

- Am Eingangstor des Eschweger Kanu-Club ist ein Hinweisschild zu Hygienemaßnahmen angebracht
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands ist ein Personenleitsystem mit Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet
- Die Anmeldung wird mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreiche-Öffnung) ausgestattet
- Für unsere Gäste stellen wir ausreichend Desinfektionsmittel bereit.  
Auch Mund- und Nasenschutz steht bei Bedarf für 1 € zur Verfügung

## **2.5 Infektionsschutz auf dem Campingplatz des EKC Eschwege**

Maximal **60 Personen** sind auf dem Gelände zugelassen.  
Anmeldung per Mail (Kontaktformular) oder Telefon ist erforderlich.

- Am Eingangstor des Eschweger Kanu-Club ist ein Hinweisschild auf die Hygienemaßnahmen angebracht
- Auf dem gesamten Gelände ist auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu achten **siehe 2.2**
- Beherbergung ist nur im Rahmen der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen erlaubt. Einschränkungen oder Verbote besonders bei touristischen Reisen sind zu beachten. Gäste aus Risikogebieten müssen Bestimmungen der Quarantäneverordnung beachten.
- Datum, Uhrzeit, Namen, Adresse und Tel.-Nr. in die Anmeldeliste eintragen. Dadurch können wir eventuelle Kontakte mit infizierten Personen zurück verfolgen.
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte, bleiben Sie vorwiegend auf Ihrem eigenen Stellplatz und nutzen Sie nach Möglichkeit Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen.

Unsere Sanitäranlagen sind „Unisex“ benutzbar (**siehe 2.3**)

- Partys, Feiern und Ansammlungen sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.
- Die Neue Fäkalien-Entsorgungs-Station kann benutzt werden, achten sie auf den Abstand.
- Der Geschirr-Waschplatz darf nur von maximal 2 Personen genutzt werden  
(Ausnahme feste Gruppe)
- Grillplatz und Feuerstelle können nur von festen Gruppen benutzt werden  
Wir können aber auch einen kleinen Grill zur Verfügung stellen.
- Bei Benutzung von Bänken, Tischen und Schaukel bitte auch den Abstand einhalten.

## **2.6 Infektionsschutz im Vereinsheim**

- Vorstand, Mitglieder und EKC-Jugend müssen die o.g. Hygienevorschriften einhalten. Jeder Person müssen mindestens 3m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Wichtig: mehrmals täglich zum Luftaustausch für mehrere Minuten Stoß- und Querlüften.
- Es gelten die Ausführungen zur Reinigung wie unter 2.3.
- Bei Campingbetrieb steht den Vereinsmitgliedern nur der hintere Raum zur Verfügung.
- Der vorderer Teil ist den Campinggästen vorbehalten.
- Für die Feste EKC Jugendgruppe gelten besondere Regelungen ( 2.9)

## **2.7 Infektionsschutz beim Sport- und Aktivprogramm**

- In allen Räumen müssen die Abstands- und Hygieneregeln von 2.1 eingehalten werden
- Vor dem Betreten der Bootshalle die Hände 30 Sekunden waschen und anschließend desinfizieren
- Sportgeräte müssen von den Nutzern gereinigt werden. Hierzu stellt der Eschweger Kanu-Club ein Hygiene-Set zur Verfügung, das an der Mittelkonsole hängt.
- Bitte alle benutzten Sportgeräte und Reinigungsmittel immer wieder an ihren Ort zurück bringen.

## **2.8 Infektionsschutz bei Veranstaltungen**

- Hygienemaßnahmen **2.1** und Reinigungsvorschriften **2.3** beachten
- Veranstaltungen wenn möglich verschieben oder nach draußen verlegen
- Partys noch nicht möglich
- **Teilnehmerliste führen**

## **2.9 Infektionsschutz für die EKC Jugendgruppe**

- **Alle Aktivitäten sind erst wieder nach Freigabe durch Infektionsschutzgesetz und LSB Hessen möglich. Bis dahin machen wir weiter Theorie im Video- Meeting**
- Alle Kinder und Jugendlichen müssen sich vor Beginn des Trainings die Hände waschen und desinfizieren (im WC mit dem grünen Symbol )
- Für Ausflüge oder Schwimmbadbesuch gibt es bei Bedarf separate schriftliche Regelungen
- Eine Gruppe darf aus maximal 7 Personen bestehen , Abstände einhalten
- Stühle und Tische müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden
- Alle Kinder und Jugendlichen erhalten bei Bedarf ein Hygieneset
- Im Theorieunterricht stehen die benötigten Materialien auf den Tisch (MNS, Stifte, Magnete und wenn benötigt Tablet PC)sowie Getränke.
- **Alle Räume werden regelmäßig gelüftet**
- Vor einer Freizeit werden wir Fieber messen mit einem INFRAROT-THERMOMETER

### **3. Verschiedenes**

#### **3.1 Vermietung Vereinsheim**

Für jede Veranstaltung in Räumlichkeiten des Eschweger Kanu Club ist eine Person (z.B. Referent\*in oder Lehrgangsleiter\*in) zu benennen, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung verantwortlich ist. Der Verein benötigt dafür vor Beginn eine schriftliche Bestätigung .

#### **3.2 Allgemeine Treffen**

- siehe 2.1, 2.3, 2.6
- **Teilnehmerliste führen**

### **4. Hygiene-Informationsquellen**

- Robert Koch Institut ([https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html))
- DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)
- Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.pdf
- Wikipedia zum Thema Corona (<https://lexcorona.de/doku.php>)
- Landessportbund Hessen e.V.: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faqwiedereinstieg/>